



Protokollauszug vom

02.12.2020

Departement Soziales / Bereich Soziale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19592, Neues Klib Modul: Berechnen-Freigeben-Zahlen (BFZ) (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.813-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19592 für das neue Klib Modul: Berechnen-Freigeben-Zahlen (BFZ) im Betrag von 192 245.60 Franken (Mehrkosten 32 245.60 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 32 245.60 Franken werden nachträglich bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19592, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat; Departement Finanzen, Bereich IDW; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 12.12.2016 einen Kredit von insgesamt 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19592, bewilligt (konstitutive Budgetbeschlüsse) sowie eine Erhöhung um 60 000 Franken mit Beschluss vom 17.12.2018. Die Departementsleitung Soziales hat 100 000 Franken mit der Verfügung vom 23.07.2018 freigegeben und 60 000 Franke mit der Verfügung vom 04.02.2019.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt hat die Entwicklung und Einführung des Moduls «Berechnen-Freigeben-Zahlen» (BFZ) innerhalb der Fallführungs-Applikation KLIBnet für die Hauptabteilung Sozialberatung im Bereich Soziale Dienste zum Ziel. Die im neuen Modul BFZ enthaltenen Funktionalitäten unterstützt die Sozialberatung bei der korrekten Anwendung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Richtlinien (SKOS, kantonale Richtlinien und interne Kompetenzordnungen) bei der Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Die Fallführenden, Administrations- und Buchhaltungs-Mitarbeitende werden bei der Anspruchsberechnung und Zahlungsfreigabe softwaremässig unterstützt, um die Nachvollziehbarkeit der in KLIBnet erfassten Zahlungsausgänge zu gewährleisten. Dadurch wird eine Reduktion von Zahlungen angestrebt, für welche gemäss den SKOS-Richtlinien, den kantonalen und städtischen Richtlinien kein Anspruch besteht. Für die interne Kontrolle sowie die Revision wird eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit erreicht. Sozialarbeitende können Zahlungen aufgrund genehmigter Budgets und Anträge sowie der in KLIBnet hinterlegten, klientenbezogenen Kompetenzregeln auslösen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19592	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit Software	100'000.00	
Ausführungskredit Software	60'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		192'245.60
Mehraufwand		32'245.60

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00

Abweichung	0.00
------------	------

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Die im Projekt BFZ entstandenen Mehrkosten in Höhe von 32 245.60 Franken waren erforderlich, um die Beeinträchtigung des Betriebs der Hauptabteilung Sozialberatung durch die Einführung des neu entwickelten, komplexen KLIBnet-Moduls BFZ zu minimieren und finanzielle Folgeschäden zu vermeiden, die ohne eine enge Führung des heterogenen Projektteams und Ergreifung zusätzlicher Steuerungsmassnahmen durch die Projektleitung eingetreten wären. Hierzu waren insbesondere auch umfangreiche Klärungen betreffend Funktionalitätsanforderungen und deren Umsetzung notwendig.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung sind nachträglich zu bewilligen und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19592, freizugeben.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Kreditfreigaben vom 23.07.2018 und 04.02.2019
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung